



Pressekonferenz

Mittwoch, 31. Mai 2023

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink

Bürgermeister Paul Sutterlüty (Vize-Präs. VGV)

Titelbild: © Land Vorarlberg, Alexandra Serra

2023/2024: 100 neue Gruppen für Kinder

Ausbau der Kinderbildung und -betreuung in Vorarlberg wird stark forciert

2023/2024: 100 neue Gruppen für Kinder

Ausbau der Kinderbildung und -betreuung in Vorarlberg wird stark forciert

Die Kinderbildung und -betreuung hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und ihre Chancen im späteren Leben. Eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kann Kinder in ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung fördern und ihre Kompetenzen stärken. „Qualitativ hochwertige Kinderbildung und -betreuung bedeutet, dass Kinder ihre Potenziale bestmöglich entfalten können und eine solide Basis für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg erhalten“, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink: „Mit dem Ausbau der Kinderbildung und -betreuung in Vorarlberg schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Bis Ende 2024 sollen in Vorarlberg 100 neue Gruppen für Kinder entstehen und die Betreuungsquote deutlich erhöht werden. Die Gemeinden werden in ihrem Versorgungsauftrag durch bedeutend höhere Förderungen unterstützt, etwa für bauliche Maßnahmen oder Personalkosten.

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Kinderbetreuung und -bildung in Vorarlberg. Das Gesetz regelt unter anderem die Ziele, Grundsätze und Qualitätsstandards der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Träger und Einrichtungen. Es definiert auch die Anforderungen an das pädagogische Personal und die Ausstattung der Einrichtungen. Das KBBG stellt sicher, dass die Kinderbildung und -betreuung in Vorarlberg auf hohem Niveau erfolgt und allen Kindern gleiche Chancen auf eine umfassende Bildung und Betreuung ermöglicht. Es dient auch als Orientierungshilfe für Eltern bei der Suche nach geeigneten Betreuungseinrichtungen und fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern.

Landeshauptmann Waller erklärt: „Beim konsequenten Ausbau der Betreuungseinrichtungen leistet das Land Vorarlberg in enger Kooperation mit den Gemeinden einen wesentlichen Beitrag für gesteigerte Beschäftigungsfähigkeit, mehr Autonomie für die Familien sowie die frühe Förderung der Kinder.“ Auch Integration, Prävention und Kinderschutz sind positive Effekte eines verlässlichen Betreuungssystems. Ein wichtiges Anliegen des Landes sei, so Wallner, dass sich alle Familien in Vorarlberg diese Qualität und Vielfalt an Betreuungsangeboten leisten können. „In den letzten Jahren hat sich die Kinderbildung und -betreuung in Vorarlberg stark weiterentwickelt“, stellt Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink fest. Es wurden viele Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Kinderbetreuung und -bildung zu verbessern und das Angebot auszubauen. So wurden beispielsweise in vielen Gemeinden neue Einrichtungen gebaut, bestehende Einrichtungen modernisiert und Kooperationen geschlossen. Schöbi-Fink unterstreicht: „In den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Plätze in elementarpädagogischen Einrichtungen geschaffen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.“

Der neue Versorgungsauftrag zur Kinderbetreuung fordert die Gemeinden auf Jahre hinaus außerordentlich stark, ergänzt Vizepräsident des Vorarlberger Gemeindeverbands, Paul Sutterlüty: „Die Umsetzung von Maßnahmen und gemeinsamen Zielen im Sinne des neuen KBBG ist für die Gemeinden auf verschiedenen Ebenen mit sehr großen Herausforderungen verbunden. Für eine flächendeckende und verlässliche Kinderbetreuung braucht es einen Schulterschluss, der vor allem auf hoher Praxistauglichkeit basiert.“

Betreuungsquoten

Die Kinderbetreuungsquoten zeigen in Vorarlberg im Zeitvergleich seit 1995 einen starken Aufwärtstrend. Im Betreuungsjahr 1995/1996 waren 0,3 % der unter 3-Jährigen institutionell betreut. Im Jahr 2001/2002 waren es 3,3 %, im Jahr 2011/2012 bereits 17,3 % und im Jahr 2021/2022 bereits 30,9 %. Ebenso stieg die Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen. Wurden im Jahr 1995/1996 knapp 64 % der 3- bis 5-Jährigen betreut, so waren es im Jahr 2001/2002 bereits 73,1 %, im Jahr 2011/2012 89,7 % und im Jahr 2021/2022 bereits 96 %.

Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass Wien bei den unter 3-Jährigen im Zeitvergleich immer die höchsten Betreuungsquoten ausweist. Im zuletzt veröffentlichten Bundesländervergleich weist Wien eine Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen von 44,3 % aus. Mit Abstand folgt das Burgenland mit einer Quote von 37 % gefolgt von Vorarlberg mit knapp 31 % und Niederösterreich mit 29 %. Die geringste Quote verzeichnet die Steiermark mit knapp 19 %.

Bei den 3- bis unter 5-Jährigen weisen im Betreuungsjahr 2021/2022 alle Bundesländer, bis auf die Steiermark, eine Betreuungsquote von über 90 % aus. Die höchsten Quoten vermelden Niederösterreich (98,3 %), Burgenland (96,4 %), Tirol (96,1 %) und Vorarlberg (96,0 %).

Nach vorläufigen Ergebnissen für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird für Vorarlberg bei den unter 3-Jährigen eine um rund 3 Prozentpunkte höhere Betreuungsquote als im Vorjahr erwartet (Erwartung: knapp 35 %). Bei den 3- bis 5-Jährigen wird eine Betreuungsquote von etwas über 95 % erwartet.

Geplante Gruppen für 2023 und 2024

Im Kalenderjahr 2022 wurden 42 neue Gruppen eröffnet. Mit Ende Mai 2023 ist im Kalenderjahr 2023 die Eröffnung von insgesamt 69 neuen Kleinkind- oder Kindergartengruppen und drei Kinderspielgruppen geplant. Für 2024 sind derzeit 26 neue Kleinkind- und Kindergartengruppen in Planung.

Aktueller Stand

Im Berichtsjahr 2021/2022 gab es in Vorarlberg 672 Betreuungseinrichtungen (ohne Tageseltern) für Kinder mit insgesamt 31.782 Kindern (einschließlich 171 Kinder bei Tageseltern). Insgesamt wurden rund 92 % der 3-Jährigen und je rund 100 % der 4- und 5-Jährigen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut.

Einrichtung		Betreute Kinder	Personal	
Typ	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Stunden
GESAMT	673	31.782	3.681	99.322
Kinderbetreuung	163	5.611	1.407	37.599
Spielgruppe	47	978	176	2.461
Kindergarten	255	10.459	2.098	59.261

Leistbare Kinderbetreuung

Die Einkommensgrenzen bei der sozialen Staffelung werden laut Richtlinie, jährlich an die Armutsgefährdungsschwelle laut Tabellenband EU-SILC angepasst. Die Steigerung zum September 2023 liegt bei 3,3 %. Um die Eltern aufgrund der steigenden Preise unterstützen zu können, wird per September 2023 nicht um den Index gemäß EU-SILC sondern um den Lebenshaltungskostenindex (8,6 %) erhöht, damit in Zukunft mehr Familien von der sozialen Staffelung profitieren.

2022 wurde der niedrigste Satz (20 Euro für bis zu 25 Wochenstunden) der sozialen Staffelung monatlich von durchschnittlich 760 Kindern im Alter von null bis fünf Jahren in Anspruch genommen. Das sind 94 % der AntragstellerInnen. Für 2023 wurden 860.000 Euro budgetiert.

Darüber hinaus bestehen folgende zwei Fördermodelle, die ebenfalls zur Reduzierung des Elternbeitrags und damit zur finanziellen Entlastung der Eltern und Erziehungsberechtigten beitragen:

- Förderung letztes Kindergartenjahr: betrifft ca. 4.290 Kinder in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Voranschlag 2023 sind hierfür Euro 1,98 Mio. (Euro 1,86 Mio. Bundesmittel und Euro 120.000,00 Landesmittel) vorgesehen.
- Harmonisierung – 3-jährigen-Förderung: betrifft ca. 2.120 Kinder in Kleinkindgruppen, privaten Kindergartengruppen, Kinderspielgruppen und bei Tageseltern. Im Voranschlag 2023 sind hierfür Euro 4,2 Mio. (50 % Bedarfszuweisungen der Gemeinden und 50 % Landesmittel) vorgesehen.

Budgetentwicklung

Das Gesamtbudget der Elementarpädagogik hat sich in den letzten 10 Jahren von über 44 Millionen Euro auf über 91 Millionen Euro erhöht. Somit verzeichnen wir ein Plus von über 47 Millionen Euro.

Jahr	Gesamtbudget Elementarpädagogik	%-Steigerung
2013	€ 44.118.687,71	
2014	€ 48.508.376,35	9,95
2015	€ 54.287.198,63	11,91
2016	€ 55.799.708,44	2,79
2017	€ 61.141.561,25	9,57
2018	€ 63.907.456,58	4,52
2019	€ 77.252.128,31	20,88
2020	€ 78.197.987,19	1,22
2021	€ 86.641.899,63	10,80
2022	€ 91.200.532,47	5,26
2023	€ 99.914.300,00 (Voranschlag)	9,55

Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Die Gemeinde hat eine Angebotsplanung auf der Grundlage einer Bedarfserhebung und der sozialräumlichen Situation der Gemeinde zu machen.
- Reicht das Angebot der Gemeinde in den verschiedenen Gruppen nicht, hat die Gemeinde festzulegen, durch welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen das erforderliche Angebot bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann.
- Zusätzlich ist im neuen Gesetz ein Versorgungsauftrag für bestimmte Altersgruppen festgeschrieben, der zeitlich gestaffelt durch die Wohnortgemeinde zu erfüllen ist.
- Für jedes Kind im Alter von drei bis fünf Jahren ist die Gemeinde verpflichtet, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn ein Bedarf durch die Eltern gemeldet wird. Dieser Versorgungsauftrag gilt ganztätig zwischen 7:30 und 17:30 Uhr, mit vier Wochen Schließzeit oder „Ferien“, die der Träger selbst festlegt. Dies gilt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.
- Der erweiterte Versorgungsauftrag wird in einem Stufenplan festgehalten:
 - Für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Schulstufe gilt der Versorgungsauftrag ab dem Schuljahr 2024/25 zwischen 8:00 und 16:00 Uhr an Schultagen, sofern sie keine ganztägigen Schulformen besuchen können.
 - Für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr gilt ab dem Betreuungsjahr 2025/26 der Versorgungsauftrag im Ausmaß von fünf Stunden täglich.

Neue und bestehende Förderungen in der Elementarpädagogik

Um die Gemeinden in der Umsetzung des Versorgungsauftrags zu unterstützen, wurden folgende Neuerungen in den Förderrichtlinien erarbeitet:

- Förderung von baulichen Maßnahmen
Für Gruppen, die im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2027 neu eröffnen, werden anfallende Investitionskosten bis zu einer Höhe von Euro 500.000 pro Gruppe mit 30 % (anstatt bisher 18 % für Gemeinden und 25 % für private Rechtsträger) gefördert. Weiters können seit 1.1.2023 sowohl Gemeinden als auch natürliche oder juristische Personen gefördert werden, wenn diese einem Rechtsträger zum Betrieb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Vorher konnten nur Rechtsträger und Gemeinden, die in gemeindeeigenen Räumlichkeiten investiert haben, gefördert werden. Die bisherigen Fördersätze von 18 % bzw. 25 % bleiben für Sanierungsmaßnahmen bestehender Gruppen und Umstellung von Halbtags- auf Ganztagsangebot bestehen.
- Förderung der Personalkosten in Kleinkind- und Kindergartengruppen
Für Gruppen, die im Zeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2028 neu eröffnen, soll das darin eingesetzte Personal für die Dauer von vier Jahren eine höhere Personalkostenförderung (80 % im ersten Jahr, 75 % im zweiten Jahr, 70 % im dritten Jahr und 65 % im vierten Jahr) erhalten. Weiters ist vorgesehen, dass für die Dauer von vier Jahren eine höhere Personalkostenförderung (70 % im ersten Jahr, 67,5 % im zweiten Jahr, 65 % im dritten Jahr und 62,5 % im vierten Jahr) gewährt wird, wenn im Zeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2028 eine bestehende Gruppe die Wochenöffnungszeit um mind. 15 Stunden erweitert. Die bisherige 60 prozentige Personalförderung für bestehende Gruppen wird weitergeführt.
- Förderung der Kinderspielgruppen
Der Fördersatz der anerkannten Betreuungspersonalkosten wurde per 1.1.2023 von 30 % auf 40 % erhöht. Weiters erhöht sich der Fördersatz ab 1.1.2023 auf 60 % bei einer alterserweiterten Gruppenführung für die Betreuungstage an denen schulpflichtige Kinder (mit)betreut werden.
- Förderung Tageseltern
Die Förderung von Tageseltern wurde auf anteilige Personalkosten (45 % Land und 25 % Gemeinden) unter Berücksichtigung von Vorbereitungs- und Ausbildungsstunden sowie einer Kindernestzulage bei der Betreuung von mehreren Kindern umgestellt. Darüber hinaus wurde die Abgeltung der sozialen Staffelung der Elterntarife vorgesehen.

- Bestehende Förderungen

Folgende bestehende Förderung von Seiten des Landes bleiben erhalten:

- Rückvergütung der Mindereinnahmen durch den Bezug der sozialen Staffelung der Elterntarife in Kleinkind- Kindergarten und Kinderspielgruppen (neu: Tageseltern)
- Förderung des beitragsfreien Besuchs von 5-Jährigen
- Harmonisierung der Elternbeiträge (Abstützung der Elterntarife von 3-Jährigen Kindern in Kleinkind- Kinderspiel- und privaten Kindergartengruppen sowie bei Tageseltern auf den Kindergartenentarif)
- Förderungen gemäß Art. 15a B-VG (Personal und Investitionskosten)
- Förderung von Fahrtkosten für Kindergartenbesuchende für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern

Ausbildungsoffensive

Im Zuge der Ausbildungsoffensive wird mit Kooperationspartnern (GV, BAfEP, PH, Schloss Hofen und der Bildungsdirektion) ein Aktionsplan erstellt. Dieser enthält die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten, die aktuelle Personalsituation und die Maßnahmen, um mehr qualifiziertes Personal zu erhalten. Vorarlberg bietet eine breit gefächerte Auswahl an Ausbildungsmöglichkeiten für SchulabgängerInnen und QuereinsteigerInnen an. Die Maßnahmen des Landes beinhalten den Ausbau von Ausbildungsangeboten, das Prüfen von neuen Ausbildungen bzw. Systempartnern und eine Öffentlichkeitkampagne.

Folgende Maßnahmen sind bereits in Umsetzung:

- Neues, kostenloses Tageskolleg am BORG in Lauterach
Im Schuljahr 2023/24 wird ein neues Tageskolleg der BAfEP am Standort des BORG Lauterach mit 20 Ausbildungsplätzen eingeführt.
- Erhöhung der Plätze in den elementarpädagogischen Lehrgängen
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Systempartner Schloss Hofen wurde vereinbart, dass ab 2023 die generelle Anzahl der Betreuungsplätze und die Zahl der Ausbildungslehrgänge zur päd. Fachkraft einer Kleinkindgruppe von einem auf bis zu drei Lehrgänge jährlich (ab 2024) erhöht wird. Eine halbjährliche Ausschreibung der Betreuungslehrgänge, anstelle der bisher üblichen jährlichen Ausschreibung erfolgt. Durch die Erhöhung des Angebots an Aufbaulehrgängen werden rasch Ausbildungsmöglichkeiten für bestehendes Personal geschaffen.

- **ÖA-Kampagnen**

Um die wichtigen und zukunftssträchtigen Berufe in der Elementarpädagogik besser sichtbar und auf die zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, startete im Dezember 2022 eine Ausbildungsoffensive. Unter anderem mit dem Titel „Dein Ticket ins Fantasie-Reich“ (oder „... ins Zukunfts-Reich“ oder „... ins Facetten-Reich“) wurden und werden Anzeigen in Printmedien sowie Bus- und Railscreens geschaltet, aber auch Postings auf Social Media veröffentlicht. Des Weiteren ist die Ausstrahlung von Radiospots geplant. Die Kampagne soll bis in den Sommer laufen und im Herbst 2023 evaluiert werden. Gleichzeitig wurde für den Zeitraum Jänner bis März 2023 die Kampagne „Platz da“ ins Leben gerufen, die die breite Bevölkerung über den nun gesetzlich verankerten Versorgungsauftrag informiert. Im genannten Zeitraum wurden Inserate in Print- und Onlinemedien geschaltet, Busscreens ausgestrahlt und Textinserate veröffentlicht.

- **Kooperation mit Ausbildungsanbietern**

Insgesamt wird das bestehende Netz an Ausbildungsmöglichkeiten laufend evaluiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls intensiviert. Die bestehenden Kooperationen mit Ausbildungsanbieter im Bereich Assistenzausbildung, Ausbildungen zur pädagogischen Fachkraft, Zusatzqualifikationen bis hin zur Leitungsausbildung werden weitergeführt und intensiviert (z.B. neue Anbieter im Bereich Assistenzausbildung, inhaltliche Anpassung und Verbesserung des Zugangs zur Leitungsausbildung).

Das Land Vorarlberg geht den Weg der Leistbarkeit für alle und setzt verstärkt auf den Ausbau von Betreuungsangeboten, um den Eltern eine finanziell tragbare Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten. Durch gezielte Förderprogramme und Qualitätsstandards sollen optimale Bedingungen für die Betreuung, Bildung und Entwicklung der Kinder gewährleistet werden. Diese Herangehensweise unterstützt die Familien in diesem Land nachhaltig.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar